

**Geltendmachung der Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen
zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom**

Anlage zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI
(Ergänzungshilfen-Richtlinien) vom 22.02.2023; Stand: 28.02.2023

Dieses Formular ist im Original von der Website des GKV-Spitzenverbandes herunterzuladen, auszufüllen und bei der zuständigen Pflegekasse einzureichen.
Online ausgefüllte und erst dann heruntergeladene bzw. gespeicherte Formulare können von der zuständigen Pflegekasse ggf. nicht entgegengenommen werden.

Dieses Formular ist als fortlaufender Antrag zu verwenden. Jede Änderungsmitteilung ist in Zeile 5 zu nummerieren (Zeile P5).

Mithilfe der Zoom-Funktion am unten rechten Rand der Excel-Datei kann die Darstellung und Lesbarkeit auf dem Endgerät verbessert werden.

Allgemeine Angaben

Art der Geltendmachung <small>(aus Dropdownmenü auszuwählen)</small>	Spitzabrechnung	Bei Änderungsmitteilung hier fortlaufende Nummerierung
Versorgungsform <small>(aus Dropdownmenü auszuwählen)</small>	Teilstationäre Pflegeeinrichtung	
Datum der Zulassung <small>(TT.MM.JJJJ)</small>	28.09.2014	
Gestiegene Energiekosten wurden bereits im Pflegesatzverfahren berücksichtigt <small>(Hinweis auf die Notwendigkeit einer Ergänzungsvereinbarung; aus Dropdownmenü auszuwählen)</small>	Ja	

	Angaben zur Pflegeeinrichtung <small>(nach § 72 SGB XI zugelassen)</small>	Angaben zum Träger der Pflegeeinrichtung
Name	x	x
Straße Hausnummer	x	x
PLZ Ort	1 x	1 x
Ansprechpartner	x	x
Telefonnummer	1	1
E-Mail	x	x
IK	1	

Angaben zu mit diesem Antrag geltend gemachten Ergänzungshilfen

Monatlich fortlaufende Zahlung (Energieträger und Erstattungszeitraum aus Dropdownmenü auszuwählen, Höhe anzugeben)

(a) Monatlich fortlaufende Differenz zwischen den Kosten im Referenzmonat und der abschlägigen Vorauszahlung oder
(b) Monatlich fortlaufende Differenz zwischen den Kosten im Referenzmonat und den ausgewiesenen Energiekosten in der Bruttomiete

Energieträger	Höhe in Euro	von	bis

Einmalzahlung (Energieträger und Erstattungszeitraum aus Dropdownmenü auszuwählen, Höhe einzutragen)

(c) Einmalige Differenz zwischen den Kosten im Referenzmonat und dem tatsächlichen Verbraucherendpreis oder
(d) Einmalige Differenz zwischen der Summe der geleisteten Zahlungen und der Höhe der Spitzabrechnung des Energieversorgers

Energieträger	Leitungsgebundener Strom (Brutto-Vorauszahlung)	Höhe in Euro	1.250,00 €	von	Jan. 23	bis	Dez. 23

Freitextfeld für Anmerkungen (Sofern nachträglich Änderungen im Tabellenblatt "Kosten im Erstattungszeitraum" gemacht wurden, ist hier darauf hinzuweisen)

Spitzabrechnung für das Jahr 2023 (Januar bis Dezember) als Einmalzahlung:
Differenz aus dem Rechnungsbetrag des Energieversorgers (29.000 €) und der Summe der abschlägigen Brutto-Vorauszahlungen (26.750 €) abzüglich des einmaligen Landeszuschusses im selben Zeitraum (1.000 €) = 29.000 € - 26.750 € - 1000 € = 1.125 €.

Spitzabrechnung zwischen Pflegeeinrichtung und Pflegekasse für das Jahr 2022 erfolgte in diesem Beispiel bereits (nicht mehr zu berücksichtigen).

Der Pflegeeinrichtungsträger erklärt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben rechtsverbindlich, und dass

- => alle staatlichen Unterstützungsleistungen ausgeschöpft und der zuständigen Pflegekasse unverzüglich nach Erhalt mitgeteilt werden,
- => eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen Ergänzungshilfen durch den Pflegeeinrichtungsträger an die zuständige Pflegekasse unverzüglich erfolgt,
- => die beantragten Ergänzungshilfen nicht im Pflegesatzverfahren geltend gemacht werden,
- => die beantragten Ergänzungshilfen nicht auch bei anderen Landesverbänden der Pflegekassen oder Pflegekassen beantragt wurden bzw. werden und
- => Änderungen der der Beantragung zugrundeliegende Sachverhalte unverzüglich der Pflegekasse anzeigt, die die Ergänzungshilfe auszahlt.

x	07.01.2024	x	x	x
Ort	Datum	Vor- und Nachname	Funktion	Unterschrift <small>(bei elektronischer Geltendmachung in Faksimile)</small>

Zutreffende Option je Energieträger auszuwählen und jeweils eine Angabe erforderlich (a, b, c oder d) <small>(Je Energieträger darf nur eine Angabe gemacht werden; bei mehr als einer Angabe je Energieträger werden ggf. falsche Differenzbeträge gebildet)</small>	Leitungsgebundenes Erdgas	Leitungsgebundene Fernwärme	Leitungsgebundener Strom
Bei Zulassung bis zum 31.03.2022			
<p>a) Abschlägige Vorauszahlungshöhe bzw. ausgewiesene Energiekosten in Bruttomiete im März 2022</p> <p>Siehe Ziffer 2 Absatz 1, 2 und 4 der Ergänzungshilfen-Richtlinien:</p> <p>Pflegeeinrichtungen haben einen Anspruch auf Erstattung der Differenz zwischen den monatlichen abschlägigen Brutto-Vorauszahlungen für den Verbrauch des Monats März 2022 und der jeweiligen laufenden monatlichen abschlägigen Brutto-Vorauszahlung für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom. Die monatlich abschlägige Brutto-Vorauszahlung ist die festgelegte regelmäßige Vorauszahlung für den voraussichtlichen Verbrauch der jeweiligen Energieverbrauchsgüter je Monat. Besteht ein Energieversorgungsvertrag für mehrere Versorgungsangebote, dann sind die monatlich abschlägigen Brutto-Vorauszahlungen der genannten Pflegeeinrichtungen zuzuordnen.</p> <p>Bei Pflegeeinrichtungen, bei denen diese Kosten für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom in der monatlichen Bruttomiete enthalten sind, wird der in der Bruttomiete ausgewiesene Betrag des Referenzmonats März 2022 zu Grunde gelegt. Der Erstattungsanspruch umfasst die Differenz zwischen den in der Bruttomiete ausgewiesenen Energiekosten im Monat März 2022 und den in der Bruttomiete ausgewiesenen Energiekosten des jeweiligen Antragsmonats.</p>	2.000,00 €		1.600,00 €
<p>b) Zahlungshöhe bei Abrechnung des tatsächlichen Energieverbrauchs im März 2022</p> <p>Siehe Ziffer 2 Absatz 3 der Ergänzungshilfen-Richtlinien: Bei Pflegeeinrichtungen, die monatlich den tatsächlichen Energieverbrauch zahlen, wird der Verbraucherendpreis (in der Rechnung des Energieversorgers ausgewiesener Gesamtbetrag) für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom des Referenzmonats zu Grunde gelegt. Der Erstattungsanspruch umfasst die Differenz zwischen dem Verbraucherendpreis im Monat März 2022 und dem aktuellen Verbraucherendpreis des jeweiligen Antragsmonats.</p>			
Bei Neuzulassung nach dem 31.03.2022			
<p>c) Abschlägige Vorauszahlungshöhe bzw. ausgewiesene Energiekosten in Bruttomiete bei theoretischem Vertragsabschluss zum 15.02.2022</p> <p>Siehe Ziffer 2 Absatz 1, 2 und 4 der Ergänzungshilfen-Richtlinien:</p> <p>Bei Pflegeeinrichtungen, die nach dem 31.03.2022 zugelassen wurden, wird als Referenzmonat der Februar 2022 herangezogen. Als Grundlage zur Berechnung der Ergänzungshilfe wird dabei die Höhe der monatlichen abschlägigen Brutto-Vorauszahlung für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom angesetzt, die die Pflegeeinrichtung bei einem Abschluss eines Energievertrags am 15.02.2022 mit denselben Konditionen hätte monatlich zahlen müssen. Der Erstattungsanspruch umfasst in diesem Fall die Differenz der monatlichen abschlägigen Brutto-Vorauszahlung für den Monat Februar 2022 (Referenzmonat) und der jeweiligen laufenden monatlichen abschlägigen Brutto-Vorauszahlung. Die monatlich abschlägige Brutto-Vorauszahlung ist die festgelegte regelmäßige Vorauszahlung für den voraussichtlichen Verbrauch der jeweiligen Energieverbrauchsgüter je Monat. Besteht ein Energieversorgungsvertrag für mehrere Versorgungsangebote, dann sind die monatlich abschlägigen Brutto-Vorauszahlungen der genannten Pflegeeinrichtungen zuzuordnen.</p> <p>Bei Pflegeeinrichtungen, bei denen die Kosten für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom in der monatlichen Bruttomiete enthalten sind, wird der in der Bruttomiete ausgewiesene Betrag des Referenzmonats Februar 2022 zu Grunde gelegt. Bei Pflegeeinrichtungen, die nach dem 31.03.2022 zugelassen wurden, umfasst der Erstattungsanspruch die Differenz zwischen dem Referenzmonat Februar 2022 und den in der Bruttomiete ausgewiesenen Energiekosten des jeweiligen Antragsmonats.</p>			
<p>d) Abschlägige Vorauszahlungshöhe auf Basis des geschätzten Energieverbrauchs im Februar 2022</p> <p>Siehe Ziffer 2 Absatz 3 Satz 1 und 3 der Ergänzungshilfen-Richtlinien:</p> <p>Bei Pflegeeinrichtungen, die monatlich den tatsächlichen Energieverbrauch zahlen, wird der Verbraucherendpreis (in der Rechnung des Energieversorgers ausgewiesener Gesamtbetrag) für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom des Referenzmonats Februar 2022 zu Grunde gelegt. Bei Pflegeeinrichtungen, die nach dem 31.03.2022 zugelassen wurden, umfasst der Erstattungsanspruch die Differenz zwischen dem Referenzmonat Februar 2022 und dem aktuellen Verbraucherendpreis des jeweiligen Antragsmonats.</p>			

Sofern ein Pflegeeinrichtungsträger über mehrere ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen verfügt, ist für den Anspruch auf Ergänzungshilfe der jeweiligen anspruchsberechtigten stationären Pflegeeinrichtung die monatlich abschlägige Vorauszahlung bzw. der jeweilige Verbraucherendpreis bzw. die in der Bruttomiete ausgewiesenen Energiekosten zuzuordnen. Der Pflegeeinrichtungsträger hat hier den entsprechenden Anteil der Gesamtrechnung einzutragen. Sofern keine Zuordnung aufgrund eigenständiger Abrechnungen erfolgen kann, erfolgt eine prozentuale Zuordnung entsprechend der Quadratmeterzahl der jeweiligen anspruchsberechtigten Pflegeeinrichtung.

2022	Leitungsgebundenes Erdgas	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundene Fernwärme	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundener Strom	Differenz zum Referenzmonat
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Oktober 2022	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im November 2022	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Dezember 2022 <small>(wg. öffentlicher Unterstützungsmaßnahme der Dezember-Soforthilfe nur Anspruch auf Ergänzungshilfen für leitungsgebundenen Strom)</small>					2.200,00 €	600,00 €
Summe	5.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	1.800,00 €
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten anzugeben)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	01.01.2022	31.12.2022
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		26.000,00 €	
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten anzugeben)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gewährte öffentliche Zuschüsse oder andere Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2022 <small>(Dezember-Soforthilfe und bereits in monatlichen Zahlungen bzw. der Spitzabrechnung des Energieversorgers berücksichtigte Preisbremsen sind hier nicht auszuweisen); Bezeichnung einfügen</small>	Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	

Freitextfeld für Anmerkungen

.

.

2023	Leitungsgebundenes Erdgas	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundene Fernwärme	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundener Strom	Differenz zum Referenzmonat
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Januar 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Februar 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im März 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im April 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Mai 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.200,00 €	600,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Juni 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Juli 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im August 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im September 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Oktober 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im November 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Dezember 2023	2.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	650,00 €
Summe	30.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	26.750,00 €	7.550,00 €
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	01.01.2023	31.12.2023
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		29.000,00 €	
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gewährte öffentliche Zuschüsse oder andere Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2023 <small>(Bereits in monatlichen Zahlungen bzw. der Spitzabrechnung des Energieversorgers berücksichtigte Preisbremsen sind hier nicht auszuweisen) Bezeichnung einfügen</small>	Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>	
Einmaliger Zuschuss durch das Bundesland X (Name der Unterstützungsmaßnahme)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	05.12.2023	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		10.000,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Datum der Energieberatung <small>(zulässig im Zeitraum 2020 - 2023; in TT.MM.JJJJ anzugeben)</small>	TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	
Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Energieberatung <small>(hier auflisten)</small>						
Datum der Vorlage eines Nachweises <small>(Vorlage bei zuständiger Pflegekasse bis spätestens zum 15.01.2024)</small>	TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ		TT.MM.JJJJ	
Freitextfeld für Anmerkungen						

2024 (Sofern kein Nachweis vorgelegt wird (Zeile 72), werden Differenzbeträge in 2024 automatisch um 20 % gekürzt)	Leitungsgebundenes Erdgas	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundene Fernwärme	Differenz zum Referenzmonat	Leitungsgebundener Strom	Differenz zum Referenzmonat
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Januar 2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im Februar 2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im März 2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschlägige Brutto-Vorauszahlung / tatsächlicher Verbraucherendpreis / Energiekosten in Bruttomiete im April 2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Zeitraum der Spitzabrechnung des Energieversorgers (auch unterjährige Zeiträume und mit weniger als 12 Monaten)	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
Kosten gemäß Rechnungsbetrag des Energieversorgers in Euro	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gewährte öffentliche Zuschüsse oder andere Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2024 <small>(Bereits in monatlichen Zahlungen bzw. der Spitzabrechnung des Energieversorgers berücksichtigte Preisbremsen sind hier nicht auszuweisen) Bezeichnung einfügen</small>	Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>		Datum und Höhe <small>(Bei monatlicher Zahlung ist der Zeitraum/Bei einmaliger Zahlung der Tag des Zahlungseingangs anzugeben)</small>	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
.	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
.	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Freitextfeld für Anmerkungen						
.						